Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen



Postanschrift: Staatsanwaltschaft b. d. LG - 35390 Gießen

Herm
Jörg Bergstedt
Ludwigstr. 18
35447 Reiskirchen-Saasen

Geschäftszeichen 501 Js 34295107

Bearbeiter/in Peter Durchwahl 3330 Fax 3393 E-Mal

Ihr **Zeichen** Ihre Nachricht

Datum 17.10.2008

Ermittlungsvertahren gegen Vorsitzenden Richter Pfister u. and.

Sehr geehrte Damen und Hemen,

anliegende(s) Schriftstück(e) erhalten Sie

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

mit der Bitte um Stellungnahme binnen einer Frist von ab Zugang dieses Schreibens.

mit der Bitte um **Stellungnahme** bis zum

Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden *aus* dem dort geführten Ermittlungsverfahren 3344 Js 30077107 abgetrennt und an die Staatsanwaltschaft Gießen

abgegeben.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

Röhrich

Justizangestellte

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen



Postanschrift: Staatsanwaltschaft b. d. LG . 35390 Geßen

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Geschäftszeichen 501 Js 34295/07

Bearbeiter/in Peter Durchwahl 3330 Fax 3393 E-Mail

Ihre Nachricht

Datum 17.10.2008

Das Ermittlungsverfahren

gegen a) Vorsitzenden Richter Pfister

- b) Richter Dr. Nink
- c) Richter Wellenkötter
- d) Richterin Schneider
- e i Richter Grund
- f) Richter Neidel

wegen Rechtsbeugung u.a.

Strafanzeige des Jösg Bergstedt in Reiskirchen-Saasen vom 30.6.2007

wird eingestellt (§ I30 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Gründe:

Die Beschuldigten sollen in dem von der Staatsanwaltschaft Gießen gegen den Anzeigeerstatter u.a. geführten Ermittlungsverfahren - 501 Js 12450/06 - als zuständige Richter in der Beschwerdekammer des Landgerichts Gießen in mehreren Fällen vorsätzlich falsche Entscheidungen zum Nachteil des Anzeigeerstatters und anderer dort Beschuldigter getroffen haben. So sollen sie insbesondere in den Beschlüssen

- a) vom 1.8.2006 und 5.1.2007
 (Verwerfung von Beschwerden gegen eine angeordnete bzw. vom Amtsgericht Gießen bestätigte Hausdurchsuchung),
- b) vom 17.7.2006 (Verwerfung von Beschwerden gegen vom Amtsgericht Gießen angeordnete DNA-Untersuchungen),

Marburger Straße 2 Telefon (0641) 934 - 0 35390 Gießen Telefax: (0641) 934 - 3302 c) 12.10.2007 (Aufhebung einer vom Amtsgericht Gießen angeordneten DNA-Untersuchung)

bewusst unrichtig von einem nach wie vor bestehenden Tatverdacht ausgegangen sein, obwohl die Unschuld der Beschuldigten bereits festgestanden habe.

Die Beschuldigten sollen **sich** damit wegen Rechtsbeugung **und** falscher **Verdächtigung** strafbar gemacht haben.

Ein hinreichender Tatverdacht besteht nicht, da - selbst wenn man davon ausginge, dass die Entscheidungen der Beschuldigten objektiv unrichtig gewesen wären (was nach Aktenlage des Verfahrens 501 3s 124513106 nicht der Fall war) - jedenfalls vorsätzliches (falsches) Handeln - ein bewußter Rechtsbruch - der Beschuldigten nicht festgestellt werden kann.

Das Verfahren war somit einzustellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht I Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Gießen zulässig. Durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht (Anschrift siehe Absenderangabe) wird die Frist gewahrt.

(Vaupel) Staatsanwalt Müller
Justizhauplsekretärin

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen



Postanschrift: Staatsanwaltschaft b. d. LG - 35390 Gießen

Herrn Jörg Bergstedt Ludwigstr. 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Geschäftszeichen 501 Js 34299/07

Bearbeiter/in Peter Durchwahl 3330 Fax 3393

E-Mail Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum 17.10.2008



gegen Richterin Antje Kaufmann

wegen Rechtsbeugung u.a.

- Strafanzeige des Jörg Bergstedt in Reiskirchen-Saasen vom 30.6.2007 -

wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Gründe:

Die Beschuldigte soll als zuständige Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Gießen im Ermittlungsverfahren gegen den Anzeigeerstatter, das unter dem Aktenzeichen 501 Js 12450106 von der Staatsanwaltschaft Gießen geführt wurde. in mehreren Fällen vorsätzlich falsche Beschlüsse zum Nachteil des Anzeigeerstatters und anderer dort Beschuldigter erlassen haben. So soll insbesondere in den Beschlüssen

- a) vom 31.5.2006 (Anordnung **der** Entnahme von Speichelproben bei Beschuldigten und deren DNA-Untersuchung),
- b) vom 9.6.2006 (Besstätigung einer Beschlagnahme von Beweismitteln),
- c) vom 14.11.2006 (Bestätigung der Rechtmäßigkeit einer von der Staatsanwaltschaft angeordneten Durchsuchung)

bewußt unrichtig von einem nach wie vor bestehenden 'Tatverdacht ausgegangen worden sein, obwohl die Unschuld der Beschuldigten sich bereits ergeben gehabt habe. Es sollen in den Beschlüssen zum Teil sogar Straftaten aufgeführt worden sein, die nicht einmal die Polizei in

Marburger Straße 2 Telefon. (0641) 934 - 0 35390 Gießen Telefax: (0641) 934 - 3302 dem Zusammenhang genannt habe.

Die Beschuldigte soll sich damit wegen Rechtsbeugung und falscher Verdächtigung strafbar gemacht haben.

Ein hinreichender Tatverdacht besteht nicht, da - selbst wenn man davon ausginge, dass die Entscheidungen der Beschuldigten objektiv unrichtig gewesen wären (was nach Aktenlage des Verfahrens 501 Js 12450/06 nicht der Fall war) – jedenfalls vorsätzliches (falsches) Handeln - ein bewußter Rechtsbruch – der Beschuldigten nicht festgestellt werden kann.

Das Verfahren war somit einzustellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht / Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Gießen zulässig. Durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht (Anschrift siehe Absenderangabe) wird die Frist gewahrt.

{ Vaupel)
Staatsanwalt

Müller \
Justizhauptsekretärin